

Geb.-Nr. 1040 GOZ

Professionelle Zahnreinigung

Die Leistung zielt durch die Beseitigung von Belägen auf Zahn-, Implantat- und darauf fixierten Zahnersatzoberflächen auf eine Reduzierung der Besiedelung dieser Oberflächen durch oralpathogene Keime ab.

Der Leistungsinhalt umfasst die Entfernung supragingivaler-/gingivaler Beläge einschließlich der Reinigung der Approximalräume ebenso wie die Entfernung des Biofilms mittels geeigneter Instrumente oder Verfahren, zum Beispiel durch Scaler, Ultraschalleinsatz oder Pulverstrahlgeräte.

Die abschließende Politur der Oberflächen ist ebenso Leistungsbestandteil wie ggf. geeignete Fluoridierungsmaßnahmen.

Die Geb.-Nr. 1040 GOZ ist je Zahn, Implantat oder Brückenglied berechnungsfähig.

Die Geb.-Nr. 1040 GOZ ist auch berechnungsfähig als Vorbehandlung vor parodontalchirurgischen Maßnahmen und/oder im Rahmen von Recall-Sitzungen.

Neben der Geb.-Nr. 1040 GOZ können die Geb.-Nrn. 1020 GOZ (Fluoridierung*), die Geb.-Nrn. 4050/4055 GOZ (Belagentfernung*), die Geb.-Nr. 4060 GOZ (Kontrolle nach Belagentfernung*), die Geb.-Nrn. 4070/4075 GOZ (Konkrementenentfernung und Wurzelglättung*), die Geb.-Nrn. 4090/4100 GOZ (Lappenoperation*) nicht berechnet werden.

Der Ausschluss zur Nebeneinanderberechnung gilt nur bei Sitzungs- und Orts-(Zahn-)gleichheit, d.h. an unterschiedlichen Zähnen sind die vorstehenden Gebührennummern mit Ausnahme der Geb.-Nr. 1020 GOZ neben der Geb.-Nr. 1040 GOZ in gleicher Sitzung berechnungsfähig.

Weitere Leistungen stehen jedoch in fachlichem Kontext zur professionellen Zahnreinigung und können neben dieser berechnet werden:

Geb.-Nr. 4030 GOZ (Beseitigung scharfer Kanten*), Geb.-Nr. 4020 GOZ (Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen*), Geb.-Nr. 4025 GOZ (subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation*), Geb.-Nr. 2130 GOZ (Kontrolle, Finieren und Polieren einer vorhandenen Restauration*), Geb.-Nr. 1025 GOZ (Medikamentenapplikation zur Kariesprävention oder -remineralisation mittels Schiene*, vorausgesetzt, das Präparat ist kein Fluorid).
Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Die am selben Zahn in derselben Sitzung neben der professionellen Zahnreinigung durchgeführte Entfernung von subgingivalen Belägen ist nicht Leistungsbestandteil der Geb.-Nr. 1040 GOZ und daher analog gemäß § 6 Abs. 1 GOZ zu bewerten.

Die „One Stage Fullmouth Disinfection“ (Quirinen et al) umfasst neben subgingivalem Scaling mit Wurzelglättung an allen Parodontien innerhalb von 24 Stunden Maßnahmen zur Desinfektion des gesamten Oropharynx im Sinne einer Full-Mouth-Therapy, um die bakterielle Translokation zu minimieren.

Diese Behandlung entspricht nicht dem Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 1040 GOZ und ist in ihrer Gesamtheit nicht in der GOZ beschrieben, daher ist eine analoge Bewertung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ angezeigt.

* Leistungsbeschreibungen verkürzt wiedergegeben